

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Nr. 9

[urn:nbn:de:bsz:31-220936](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220936)

# Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Band XXI.

Jahrgang 1904.

Nr. 9.

**Inhalt:** 1. Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit sowie überseeische Auswanderung im Jahr 1903.  
2. Im Jahr 1903 ausgestellte Jagd- und Fischerkarten.

## 1. Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit sowie überseeische Auswanderung im Jahr 1903.

(Vgl. Band XX, Jahrgang 1903, Nr. 9, Seite 137 u. f.)

Im Jahr 1903 wurden von den Landeskommissären und Bezirksämtern im ganzen 1588 Urkunden über die Verleihung der badischen Staatsangehörigkeit ausgestellt, und zwar 1459 Aufnahme-, 109 Naturalisations- und 20 Wiederaufnahme-Urkunden. Urkunden über die Entlassung aus dem badischen Staatsverband wurden von den Bezirksämtern im ganzen 337 erteilt.

Die Verleihungsurkunden betrafen 5090, die Entlassungsurkunden 928 Personen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der in den badischen Staatsverband Aufgenommenen um 2974 Personen zugenommen, sie übertrifft den 10jährigen Durchschnitt um 1754 Personen. Die Zahl der Entlassenen hat gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 310 Personen zu verzeichnen. Welchen Schwankungen die betreffenden Zahlen in den letzten 10 Jahren ausgesetzt waren, zeigt folgende Übersicht.

im Jahr	a u f g e n o m m e n				e n t l a s s e n			
	männliche Personen	weibliche Personen	überhaupt	durch Urkunden	männliche Personen	weibliche Personen	überhaupt	durch Urkunden
1894	635	505	1140	350	524	254	778	389
1895	1715	1426	3141	916	406	156	562	339
1896	1467	1154	2621	808	405	209	614	285
1897	2884	2538	5422	1574	414	220	634	285
1898	1366	1134	2500	770	327	169	496	229
1899	2265	1894	4159	1278	396	266	662	243
1900	939	754	1693	583	383	189	572	236
1901	2927	2546	5473	1728	371	237	608	239
1902	1185	931	2116	680	395	223	618	247
1903	2755	2335	5090	1588	561	367	928	337
im Durchschnitt 1894/1903	1814	1522	3336	1028	418	229	647	283

Die Zusammensetzung der Aufgenommenen und der Entlassenen nach Geschlecht, Familienstand, Alter, Beruf und Religion ist annähernd die gleiche wie in den Vorjahren. Unter den Aufgenommenen wie unter den Entlassenen überwiegt regelmäßig das männliche Geschlecht; von 100 Aufgenommenen gehörten 54,1, von 100 Entlassenen 60,5 demselben an. Nach dem Alter waren die Aufgenommenen vielfach ältere, die Entlassenen größtenteils jüngere Personen. Von den entlassenen männlichen Personen standen über ein Drittel (203 oder 36,2%) im Alter von 14-20 Jahren, von den weiblichen über ein Siebtel. Bezüglich des Familienstandes waren die Ledigen unter den Entlassenen in weit stärkerem Maße vertreten als unter den Aufgenommenen. Von jenen waren 68,0%, von diesen 53,9% ledig, und zwar von den männlichen 73,6 bzw. 56,7%, von den weiblichen 59,4 bzw. 50,5%. Nach der Religion ergibt sich folgendes: Im Berichtsjahr sind die Katholiken mit 53,1% in geringerem und die Evangelischen mit 42,2% in höherem Verhältnis ihrer Gesamtzahl im Großherzogtum am Austritt aus dem Staatsverband beteiligt, ebenso wanderten weit mehr Evangelische in das Großherzogtum ein; letztere sind mit 60,7%, die Katholiken nur mit 36,6% vertreten. Die Zahl der aufgenommenen und entlassenen Israeliten ist mit 2,1 bzw. 4,6% erheblich größer als ihr Anteil an der ortsanwesenden Bevölkerung (1,4%). Weitens die meisten der Aufgenommenen und der Entlassenen gehörten dem Handwerker- und Arbeiterstand an; Landwirte sind nur wenig ein- oder ausgewandert.

Tabelle 1. Abgekürzte Darstellung für die Amtsbezirke, Kreise usw.

Amtsbezirke.	Aufgenommene.						Entlassene.		Amtsbezirke, Kreise usw. und Großherzogtum.	Aufgenommene.						Entlassene.	
	Neuaufgenommene.		Naturalisierte.		Wiederaufgenommene.		Entlassene.			Neuaufgenommene.		Naturalisierte.		Wiederaufgenommene.		Entlassene.	
	Urkundennehmer.	Angehörige.	Urkundennehmer.	Angehörige.	Urkundennehmer.	Angehörige.				Urkundennehmer.	Angehörige.	Urkundennehmer.	Angehörige.	Urkundennehmer.	Angehörige.		
Engen . . . . .	5	12	—	—	—	—	6	15	Eppingen . . . . .	1	4	—	—	—	—	2	3
Konstanz . . . . .	51	93	8	14	1	—	15	42	Heidelberg . . . . .	97	226	10	13	—	—	3	7
Mehlfirch . . . . .	14	27	1	—	—	—	8	12	Sinsheim . . . . .	3	7	—	—	—	—	5	—
Pfullendorf . . . . .	1	2	—	—	—	—	1	5	Wiesloch . . . . .	1	—	1	—	—	—	2	—
Stodach . . . . .	5	16	—	—	—	—	5	17	Abelsheim . . . . .	2	3	—	—	—	—	6	—
Überlingen . . . . .	5	22	—	—	—	—	7	22	Borberg . . . . .	1	7	1	4	—	—	3	6
Donaueshingen . . . . .	1	2	—	—	—	—	6	6	Buchen . . . . .	—	—	—	—	—	—	12	4
Eriberg . . . . .	2	2	—	—	1	1	6	10	Eberbach . . . . .	3	7	—	—	—	—	—	—
Billingen . . . . .	3	12	1	1	—	—	4	2	Rosbach . . . . .	3	5	1	1	1	3	4	—
Bonndorf . . . . .	4	8	1	1	—	—	7	42	Tauberbischofsheim . . . . .	7	11	—	—	—	—	7	18
Sadingen . . . . .	7	31	2	1	—	—	13	35	Wertheim . . . . .	6	12	—	—	—	—	6	1
St. Blasien . . . . .	3	12	2	—	—	—	1	1	<b>Kreise.</b>								
Waldshut . . . . .	2	4	1	2	1	—	17	31	Konstanz . . . . .	81	172	9	14	1	—	42	113
Breisach . . . . .	—	—	5	13	—	—	4	7	Billingen . . . . .	6	16	1	1	1	1	16	18
Emmendingen . . . . .	4	17	1	3	—	—	23	43	Waldshut . . . . .	16	55	6	4	1	—	38	109
Ettlingen . . . . .	1	12	—	—	—	—	6	8	Freiburg . . . . .	179	400	17	34	8	3	49	78
Freiburg . . . . .	172	367	9	17	6	2	8	16	Lörrach . . . . .	15	33	1	—	—	—	66	150
Neustadt . . . . .	1	4	1	—	2	1	1	—	Offenburg . . . . .	32	90	5	6	—	—	22	25
Staufen . . . . .	—	—	—	—	—	—	6	3	Baden . . . . .	96	211	6	23	3	5	21	25
Waldfirch . . . . .	1	—	1	1	—	—	1	1	Karlsruhe . . . . .	535	1163	20	45	5	4	25	24
Lörrach . . . . .	7	13	1	—	—	—	25	37	Mannheim . . . . .	375	873	31	46	—	—	8	12
Müllheim . . . . .	5	10	—	—	—	—	18	41	Heidelberg . . . . .	102	237	11	13	—	—	12	10
Schönau . . . . .	3	10	—	—	—	—	4	2	Rosbach . . . . .	22	45	2	6	1	3	38	29
Schopfheim . . . . .	—	—	—	—	—	—	19	70	<b>Bezirke der Landeskommissäre.</b>								
Kehl . . . . .	6	21	—	—	—	—	6	7	Konstanz . . . . .	103	243	16	19	3	1	96	240
Lahr . . . . .	21	63	—	—	—	—	2	3	Freiburg . . . . .	226	523	23	40	8	3	137	253
Oberkirch . . . . .	1	1	1	—	—	—	5	9	Karlsruhe . . . . .	631	1374	26	68	8	9	46	47
Offenburg . . . . .	4	5	4	6	—	—	4	3	Mannheim . . . . .	499	1155	44	64	1	3	58	51
Wolfach . . . . .	—	—	—	—	—	—	5	3	<b>Großherzogtum</b>								
Achern . . . . .	6	10	1	11	—	—	5	—	1892 . . . . .	1 459	3 295	109	191	20	16	337	591
Baden . . . . .	68	146	4	7	—	—	3	2	1901 . . . . .	1 605	3 581	106	149	17	15	239	369
Bühl . . . . .	—	—	—	—	2	—	9	10	1900 . . . . .	490	974	89	134	4	2	236	336
Rastatt . . . . .	22	55	1	5	1	5	4	11	1899 . . . . .	1 142	2 668	119	182	17	31	243	419
Bretten . . . . .	3	7	—	—	—	—	5	—	1898 . . . . .	675	1 566	82	153	13	11	229	267
Bruchsal . . . . .	7	—	1	—	—	—	5	—	1897 . . . . .	1 484	3 743	77	97	13	8	285	349
Durlach . . . . .	105	276	2	—	1	—	3	8	1896 . . . . .	721	1 671	77	126	10	16	285	329
Ettlingen . . . . .	3	4	2	5	—	—	1	—	1895 . . . . .	818	2 112	94	107	4	6	339	223
Karlsruhe . . . . .	96	200	11	32	4	4	8	14	1894 . . . . .	272	720	73	66	5	4	389	384
Pforzheim . . . . .	321	676	4	8	—	—	3	2	Durchschn. 1894/1903 . . . . .	925	2 161	90	133	13	14	283	364
Mannheim . . . . .	305	670	22	28	—	—	1	—									
Schwezingen . . . . .	34	86	7	11	—	—	4	4									
Weinheim . . . . .	36	117	2	7	—	—	3	8									

Die Höchstzahl der Urkunden über die Aufnahme in den Staatsverband entfällt nach obiger Darstellung auf die vorwiegend oder ausschließlich städtischen Bezirke Mannheim (327), Pforzheim (325), Freiburg (187), Karlsruhe (111), Durlach (108) und Heidelberg (107), die der Entlassungsurkunden auf die Amtsbezirke Lörrach (25), Emmendingen (23), Schönau (19), Müllheim (18), Waldshut (17), Konstanz (15).

Die Amtsbezirke Staufen, Schopfheim, Wolfach und Buchen hatten im Jahr 1903 keine Aufnahmen und der Bezirk Eberbach keine Entlassungen zu verzeichnen.



Wie die vorstehende Tabelle 2 ergibt, bestand der größte Teil der Aufgenommenen (4754) aus Angehörigen anderer Bundesstaaten, und zwar hauptsächlich der Nachbarstaaten; Württemberg stellte mit 1903 die größte Anzahl, sodann folgen Preußen mit 1311, Bayern mit 754 und Hessen mit 440. Von den übrigen Aufgenommenen waren 242 Naturalisierte (bisherige Reichsausländer), 58 Heimatlose, d. h. vormalige Badener und andere Deutsche, welche durch förmliche Entlassung die badische Staatsangehörigkeit oder diejenige eines anderen Bundesstaates verloren hatten, ohne eine andere zu erwerben, und 36 Wiederaufgenommene, d. h. Deutsche, welche die Reichs- und Staatsangehörigkeit durch mehr als 10jährigen Aufenthalt im Auslande verloren hatten und dieselbe in Baden wieder erlangten.

Über drei Viertel aller Entlassenen (713) wandte sich der Schweiz zu; 111 oder 12,0% gingen über den Ozean, um sich in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in sonstigen überseeischen Ländern eine neue Heimat zu suchen. Nur 14 oder 1,5% nahmen ihren dauernden Aufenthalt in andern deutschen und 90 oder 9,7% in andern europäischen Staaten.

Die Vermögensverhältnisse sind wie gewöhnlich nur unvollständig angegeben und meist Schätzungszahlen; immerhin dürften die Durchschnittsergebnisse einen gewissen Wert für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Aufgenommenen bezw. Entlassenen beanspruchen können. Für 331 Aufnahme- und Naturalisationsurkunden mit 1177 Personen ist ein Gesamtvermögen von 7607693 *M* (auf die Person 6464 *M*) angegeben, für 38 Entlassungsurkunden mit 104 Personen ein solches von 298380 *M*, davon 296510 *M* für 29 Übergänge mit 95 Personen nach andern deutschen und europäischen Staaten (auf 1 Person 3121 *M*), 1870 *M* für 9 überseeische Abzüge mit 9 Personen (auf 1 Person 208 *M*). Die Aufgenommenen scheinen demnach im ganzen wohlhabenderen Klassen anzugehören, während an dem überseeischen Abzug zumeist weniger vermögliche und auch vermögenslose Personen beteiligt sind.

Außer durch Urkundenverleihung werden durch Verheiratung Veränderungen der Staatsangehörigkeit bewirkt, allerdings ausschließlich bei Frauen. Die an einen Nichtbadener sich verheiratende Frau erlangt dessen Staatsangehörigkeit und hört auf Badenerin zu sein, und die einen Badener heiratende Ausländerin wird Badnerin. Bei den im Inlande abgeschlossenen Ehen fand im Jahr 1903 der letztere Fall 1161 mal, der erstere 1805 mal statt; dabei schieden aus der Angehörigkeit von Württemberg 509, Bayern 234, Preußen 147, Hessen 115, der Schweiz 73, Elsaß-Lothringen 33, Österreich-Ungarn 20, Sachsen 11, sonstigen deutschen Staaten 6, sonstigen europäischen Staaten 10 und überseeischen Ländern 3 weibliche Personen aus und traten in die Angehörigkeit von Württemberg 637, Preußen 441, Bayern 273, Hessen 150, der Schweiz 62, Elsaß-Lothringen 61, Sachsen 51, Österreich-Ungarn 51, Italien 22, andern deutschen Staaten 35, sonstigen europäischen Staaten 14, den Vereinigten Staaten von Amerika 8 Frauen ein. Die Gesamtzahl der auf diese Weise in den badischen Staatsverband eingetretenen bezw. aus demselben ausgeschiedenen Frauen ist im letzten Jahrzehnt ziemlich regelmäßig angewachsen, wie folgende Nachweisung erkennen läßt. Durch Verheiratung

im Jahr	erwarben verloren		im Jahr	erwarben verloren	
	Frauen die badische Staatsangehörigkeit			Frauen die badische Staatsangehörigkeit	
1894	764	1284	1900	1135	1869
1895	889	1338	1901	1117	1797
1896	916	1413	1902	1144	1665
1897	975	1614	1903	1161	1805
1898	1052	1698	im		
1899	1094	1758	Durchschnitt	1025	1624.

Somit ergab sich im Durchschnitt des ganzen Jahrzehnts für die weibliche Bevölkerung mit badischer Staatsangehörigkeit ein Zuwachs von 1025 und ein Abgang von 1624 Frauen durch Verheiratung. Es ist anzunehmen, daß in jedem Jahre durch im Auslande geschlossene Ehen eine weitere nicht unerhebliche Zahl von Frauen die badische Staatsangehörigkeit erwirbt und verliert.

Weitere Veränderungen der Staatsangehörigkeit erfolgen durch den Eintritt in den Staatsdienst Badens oder eines andern deutschen Bundesstaats, falls nicht der Vorbehalt der Staatsangehörigkeit gemacht wird. Soweit bekannt, sind im Jahr 1903 insgesamt 112 Personen mit 79 Angehörigen auf diese Weise in den badischen Staatsverband eingetreten; davon gehörten vorher an Preußen 53, Württemberg 51, Bayern 39, Hessen 18, Elsaß-Lothringen 7, Sachsen 6, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg und Gotha, Sachsen-Weimar und Bremen je 2, der

Schweiz 5 und Österreich 2. Es traten insbesondere ein in den Dienst der Staatseisenbahnen 41, des Unterrichts an Universitäten und Mittelschule 10, der sonstigen Staatsverwaltung 61. Auch in den Vorjahren war die Zahl der auf diese Weise in den badischen Staatsverband eingetretenen Personen nicht erheblich.

Erheblich größer als die Zahl der Aufgenommenen und der Entlassenen ist die Zahl der wirklich Zu- und Weggezogenen. Dieselbe kann jedoch nur, soweit die überseeische Auswanderung in Betracht kommt, annäherungsweise geschätzt werden. Nach den von seiten des Reichs bezw. des Großh. Statistischen Landesamts unmittelbar gemachten Erhebungen wanderten im letzten Jahrzehnt aus Baden über die nachgenannten Häfen aus:

Im Jahr	Bremen	Hamburg	Rotterdam	Amsterdam	Antwerpen	Havre †)	Zusammen
1894	490	241	107	3	499	* 380	1720
1895	439	194	141	7	518	*2000	3299
1896	303	176	75	3	523	* 500	1580
1897	267	128	40	1	379	* 400	1215
1898	265	139	31	—	278	* 200	913
1899	274	258	7	—	194	20	753
1900	257	143	—	—	284	22	1) 708
1901	222	102	—	—	274	8	2) 611
1902	226	134	—	—	369	19	3) 824
1903	475	128	—	—	293	27	923

Unter Berücksichtigung der Auswanderer über englische und andere nicht genannte Häfen, sowie der vereinzelt reisenden Personen kann die Gesamtzahl der über See ausgewanderten Badener etwas höher als wie oben angegeben angenommen werden.

## 2. Im Jahr 1903 ausgestellte Jagd- und Fischerkarten.

(Vgl. Band XX, Jahrgang 1903, Nr. 9, Seite 141 u. f.)

Jagdkarten werden ausschließlich von den Bezirksämtern, Fischerkarten von den Bezirks- und Bürgermeistern, von letzteren jedoch nur an vorübergehend Anwesende und auf die Dauer von höchstens 4 Wochen ausgestellt. Im Jahr 1903 erteilten die Bezirksämter 6559 Jagd- und 5362 Fischerkarten, die Bürgermeisterämter 712 der letzteren, beide Arten von Dienststellen zusammen 6074 Fischerkarten.

Wie sich die Jagd- und Fischerkarten auf die Amtsbezirke verteilen, ist der Tabelle auf Seite 147/148 zu entnehmen; desgleichen gibt die Tabelle Auskunft über die Art der gelösten Jagdscheine und der Jägereigenschaft bezw. über die Art der Fischereiberechtigung.

Darnach wurden im Jahr 1903 ausgegeben:

Jagdarten:		Zahl	Bezirksamtliche Fischerkarten:		Zahl
Formular I an Jagdeigentümer . . . . .		63	an Fischereiberechtigte . . . . .		683
" " " Jagdpächter . . . . .		2 389	" Pächter von Fischwassern . . . . .		1 950
" " " Jagdaufscher und andere Angestellte . . . . .		1 288	" Fischereiaufscher, Gehilfen u. a. Angestellte . . . . .		889
" " " Pächter gemischter Art . . . . .		68	" Fischergäste . . . . .		1 572
			" Kartennnehmer gemischter Art . . . . .		268
	zusammen . . .	3 808		zusammen . . .	5 362
Formular II an in Baden wohnhafte, aber in anderen Amtsbezirken vorübergehend sich aufhaltende Jagdgäste . . . . .			Bürgermeisteramtliche Fischerkarten:		
		2 331	an nicht in der Gemeinde wohnhafte . . . . .		80
			{ Pächter von Fischwassern . . . . .		10
			{ Aufscher usw. . . . .		621
			{ Fischergäste . . . . .		1
			{ Kartennnehmer gemischter Art . . . . .		712
			zusammen . . . . .		712
Formular III an in Baden nicht wohnhafte Reichsangehörige . . . . .		420			
	Jagdarten im ganzen . . . . .	6 559		Fischerkarten im ganzen . . . . .	6 074.

†) Für Havre liegen für die Jahre 1894/98 keine oder nur allgemeine Angaben vor und beruht die angegebene Zahl der Badener auf Mutmaßung; die betreffenden Zahlen sind deshalb mit einem Sternchen (\*) versehen. Für die Jahre 1899/1903 sind die Veröffentlichungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes zugrunde gelegt.

1) Darunter je 1 über Cherbourg bezw. Liverpool. — 2) Desgleichen je 2 über Boulogne bezw. Cherbourg und 1 über Liverpool. — 3) Desgleichen 5 über Boulogne und 1 über Cherbourg.

Auf die einzelnen Monate verteilen sich die Jagd- und Fischerkarten folgendermaßen:  
Es wurden erteilt

im Monat	Jagdkarten:	Fischerkarten:		
		bezirks- amtliche	bürgermeister- amtliche	zusammen
Dezember 1902	—	462	—	462
Januar 1903	170	1 932	3	1 935
Februar "	2 893	768	2	770
März "	995	670	8	678
April "	549	438	19	457
Mai "	354	370	79	449
Juni "	154	268	85	353
Juli "	210	229	151	380
August "	389	132	263	395
September "	219	67	81	148
Oktober "	246	16	15	31
November "	207	7	6	13
Dezember "	132	3	—	3
Januar 1904	41	—	—	—
Zm ganzen	6 559	5 362	712	6 074.

Nach dem Berufsstande setzten sich die Jäger und Fischer, mit Unterscheidung der Art der gelösten Karten, im Jahr 1903 wie folgt zusammen:

Berufsstand:	Jagd- kartennehmer:	Fischerkartennehmer:		
		Bezirks- amtliche	Bürger- meister- amtliche	Zu- sammen
Jagdbeamte und Angestellte	481	—	—	—
Fischer aller Art	14	1 286	4	1 290
Landwirte	1 291	954	8	962
Forstbeamte und Angestellte	704	83	2	85
Fabrikanten	364	88	28	116
Fabrikdirektoren, Aufseher und Arbeiter	66	180	19	199
Wirte und Wirtspersonal	419	298	17	315
Müller	72	94	1	95
Sonstige Gewerbetreibende	483	1 028	75	1 103
Handeltreibende (einschl. im Versicherungsweesen tätige)	654	300	151	451
Staats- und Hofbeamte	263	217	48	265
Gemeinde- und andere Beamte und Bedienstete	182	102	5	107
Ärzte, Apotheker und sonstiges Heilpersonal	191	44	18	62
Künstler, Architekten usw.	169	38	45	83
Pfarrer und Lehrer	98	83	33	116
Studenten und Schüler	108	59	101	160
Militärpersonen	374	26	14	40
Rentner, Pensionäre usw.	600	262	130	392
Tagelöhner und Dienstboten	26	220	13	233
Zm ganzen	6 559	5 362	712	6 074.

Die Jagd- und Fischerkartennehmer nach ihrem Wohnsitz veranschaulicht nachstehende Darstellung:

Wohnsitz:	Jagdkarten- nehmer:	Fischerkartennehmer:		
		bezirks- amtliche	bürgermeister- amtliche	zusammen
Baden (der die Karte ausstellende Bezirk)	4 742	4 607	36	4643
Baden (sonst in Baden)	399	145	169	314
Breußen	255	28	109	137
Bayern	99	65	32	97
Württemberg	115	47	50	97
Hessen	74	8	16	24
Elß-Lothringen	291	132	151	283
sonstige Bundesstaaten	25	9	12	21
Schweiz	321	216	13	229
Frankreich	183	15	36	51
England	5	59	43	102
Österreich-Ungarn	9	2	1	3
sonstige europäische Länder	36	12	24	36
überseeische Länder	5	17	20	37
Zm ganzen	6 559	5 362	712	6 074.

Amtsbezirksweise Darstellung der erteilten Jagdpässe und Fischerkarten.

Amtsbezirke.	Jagdpässe wurden erteilt:								Fischerkarten wurden erteilt:							
	Formular I.					Form. II.	Form. III.	Vom Bezirksamt:								
	überhaupt	Davon an				An Gutsgehöfen	An in Baden nicht wohnehafte Reichsangehörige	Sum ganzen	Davon an					Vom Bürgermeist. amt	Sum ganzen	
		Grundbesitzener	Jagdpächter	Jagdaufsitzer	Grundbesitzener und Pächter bezw. Aufsitzer und Pächter				überhaupt	Fischerberechtigte	Fischerangeestellte	Fischerpächter	Gäste			Sonstige *)
Eugen . . . . .	70	—	46	21	3	21	2	93	24	—	3	14	4	3	—	24
Konstanz . . . . .	101	3	68	29	1	50	7	158	704	<sup>1)</sup> 475	17	<sup>2)</sup> 36	163	13	11	715
Neßfisch . . . . .	55	—	34	21	—	15	16	86	75	1	56	17	1	—	5	80
Hullendorf . . . . .	44	—	32	12	—	9	1	54	13	—	4	8	1	—	11	24
Stodach . . . . .	71	2	40	27	2	35	2	108	57	—	10	<sup>3)</sup> 38	7	2	11	68
Überlingen . . . . .	102	—	89	13	—	16	1	119	199	<sup>4)</sup> 35	1	<sup>5)</sup> 160	2	1	67	266
Donaueschingen	41	—	9	31	1	24	14	79	33	—	13	15	5	—	8	41
Trüben . . . . .	72	3	47	17	5	17	1	90	108	24	32	38	4	10	21	129
Willingen . . . . .	58	3	35	17	3	25	—	83	62	2	27	31	2	—	13	75
Bonndorf . . . . .	58	—	28	30	—	23	—	81	83	—	9	17	57	—	19	102
Säckingen . . . . .	34	—	12	20	2	24	4	62	65	6	25	8	21	5	3	68
St. Blasien . . . . .	44	1	21	22	—	41	5	90	21	—	8	11	2	—	54	75
Waldbühl . . . . .	111	—	84	26	1	51	—	162	114	1	26	42	42	3	11	125
Breisach . . . . .	65	—	48	17	—	31	11	107	49	12	1	25	5	6	1	50
Emmendingen . . . . .	92	—	43	49	—	80	—	172	191	26	27	101	19	18	2	193
Ettlingen . . . . .	47	—	27	20	—	11	—	58	40	22	1	10	3	4	7	47
Freiburg . . . . .	105	1	81	22	1	123	12	240	90	1	35	44	6	4	12	102
Neustadt . . . . .	63	11	25	21	6	18	1	82	67	1	44	18	1	3	62	129
Staufen . . . . .	58	—	40	18	—	26	2	86	63	—	22	22	2	17	—	63
Waldbühl . . . . .	80	8	61	8	3	26	8	114	114	—	49	47	16	2	29	143
Überach . . . . .	101	—	62	39	—	77	4	182	134	2	18	67	42	5	24	158
Mühlheim . . . . .	86	—	62	24	—	52	2	140	120	—	7	58	55	—	108	228
Schnau . . . . .	39	—	22	17	—	26	1	66	12	—	9	2	1	—	9	21
Schopfheim . . . . .	71	1	51	17	2	39	7	117	83	—	16	8	7	2	11	44
Rehl . . . . .	89	—	52	37	—	133	82	304	447	—	1	<sup>6)</sup> 237	188	21	10	457
Lahr . . . . .	96	4	54	36	2	71	13	180	123	17	11	63	31	1	—	123
Überfisch . . . . .	80	5	60	11	4	33	1	114	46	1	21	23	1	—	26	72
Offenburg . . . . .	124	1	80	43	—	108	9	241	151	1	64	<sup>7)</sup> 72	11	3	7	158
Wollach . . . . .	126	8	93	18	7	24	5	155	175	24	95	44	6	6	47	222
Wahren . . . . .	33	—	12	21	—	18	2	53	41	1	13	26	1	—	—	41
Baden . . . . .	57	1	31	25	—	61	14	132	58	—	—	15	41	2	—	58
Bühl . . . . .	64	—	29	35	—	5	9	78	90	—	23	67	—	—	4	94
Blatt . . . . .	153	—	66	87	—	84	17	254	239	—	76	34	105	24	22	261
Bretten . . . . .	39	—	19	18	2	18	2	59	24	—	1	19	4	—	4	28
Bruchsal . . . . .	119	—	75	44	—	64	5	188	66	—	4	48	14	—	—	66
Durlach . . . . .	66	—	39	26	2	29	—	95	3	—	—	1	1	1	—	3
Erlingen . . . . .	58	—	30	28	—	21	—	79	45	—	7	26	12	—	—	45
Karlsruhe . . . . .	70	—	37	33	—	194	19	233	199	—	9	64	108	18	—	199
Forstheim . . . . .	88	—	46	42	—	43	7	138	62	—	2	25	33	2	3	65
Mannheim . . . . .	43	1	29	13	—	143	23	209	415	—	6	14	394	1	1	416
Schweigen . . . . .	50	—	44	6	—	28	—	78	68	—	1	<sup>8)</sup> 36	29	2	2	70
Weinheim . . . . .	42	—	34	8	—	37	2	81	22	—	2	13	7	—	—	22

\*) D. i. Kartennehmer, welchen zwei und mehr der in Ep. 11/14 genannten Fischereigenschaften zukommen.  
 1) Außerdem wurden für das Gebiet der gemeinschaftlichen Wasserjagd auf dem Untersee und Rhein 37 „Bogeljagdpässe“ ausgestellt (Bogeljagdordnung für den Untersee und Rhein).  
 2) Darunter 100 Kartennehmer nur für die internationale Hochseefischerei im Bodensee (Obersee einschließlich Überlingersee).  
 3) Darunter 9 Kartennehmer, welche die Fischerei auf Grund gebührenpflichtigen Erlaubniszeichens des Domänenamts Weersburg im ärarischen Bodenseefischereigebiet ausüben. 4) Desgleichen 3 Kartennehmer. 5) Sämtliche Kartennehmer nur für die internationale Hochseefischerei im Bodensee (Obersee einschl. Überlingersee). 6) Darunter 118 Kartennehmer, welche die Fischerei auf Grund gebührenpflichtigen Erlaubniszeichens des Domänenamts Weersburg im ärarischen Bodenseefischereigebiet ausüben. 7) Darunter 16 Kartennehmer, welche nur die Angelfischerei in der Rinnhahn neben den eigentlichen Pächtern auf Grund gebührenpflichtigen Erlaubniszeichens des Domänenamts Heidelberg ausüben. 8) Desgleichen 16 Kartennehmer auf Grund gebührenpflichtigen Erlaubniszeichens des Domänenamts Odenburg. 9) Darunter 18 Kartennehmer, welche die Fischerei in Redar neben den eigentlichen Pächtern auf Grund gebührenpflichtigen Erlaubniszeichens des Domänenamts Heidelberg ausüben.

Noch: Amtsbezirksweise Darstellung der erteilten Jagdpässe und Fischerkarten.

1	2 Jagdpässe wurden erteilt:										3 Fischerkarten wurden erteilt:						17	
	4 Formular I:					5 Form. II.		6 Form. III.			7 Vom Bezirksamt:							
	8	9 Davon an				10	11	12	13 Davon an					14	15			
		16	17	18	19				20	21	22	23	24			25		26
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
<b>Amtsbezirke, Kreise usw. und Großherzogtum.</b>	Überhaupt	Grundbesitzer	Jagdpächter	Jagdwirthe	Grundbesitzer und Pächter bezw. Wirthe und Pächter	An Gasthöfen	An in Baden nicht vorhandene Fischereigebirge	Sin ganzen	Überhaupt	Fischerberechtigte	Fischerangehörige	Fischerpächter	Gäste	Sonstige*)	Vom Bürgermeist. amt	Sin ganzen		
Eppingen	30	3	20	7	—	16	1	47	11	—	—	11	—	—	2	13		
Heidelberg	100	—	63	37	—	117	15	232	219	—	56	1) 143	19	1	10	229		
Sinsheim	64	—	39	23	2	29	11	104	33	—	1	27	4	1	2	35		
Wiesloch	30	—	23	7	—	15	2	47	11	—	2	9	—	—	—	11		
Abelsheim	55	1	40	12	2	16	12	83	16	—	5	8	3	—	13	29		
Boxberg	57	—	43	14	—	19	2	78	22	—	7	15	—	—	1	23		
Buchen	108	5	63	35	5	29	6	143	22	—	—	18	4	—	7	29		
Eberbach	68	—	38	30	—	20	23	111	35	4	6	4	13	8	34	62		
Mosbach	68	1	40	20	7	26	7	101	100	8	8	31	43	10	5	105		
Tauberbischofsb.	89	—	73	13	3	42	17	148	37	—	6	15	16	—	2	39		
Wertheim	74	—	50	22	2	28	13	115	111	2) 19	2	5	*) 16	4) 69	11	122		
<b>Kreise.</b>																		
Konstanz	443	5	309	123	6	146	29	618	1072	511	91	273	178	19	105	1177		
Billingen	171	6	91	65	9	66	15	252	203	26	72	84	11	10	42	245		
Waldshut	247	1	145	98	3	139	9	395	283	7	68	78	122	8	87	870		
Freiburg	510	20	325	155	10	315	34	859	614	62	179	267	52	54	113	727		
Lörrach	297	1	197	97	2	194	14	505	299	2	50	135	105	7	152	451		
Offenburg	515	18	339	145	13	369	110	994	942	43	192	439	237	31	90	1082		
Baden	307	1	138	168	—	168	42	517	428	1	112	142	147	26	26	454		
Karlsruhe	440	—	246	190	4	369	33	842	399	—	23	183	172	21	7	406		
Mannheim	135	1	107	27	—	208	25	368	505	—	9	63	430	3	3	508		
Heidelberg	224	3	145	74	2	177	29	430	274	—	59	190	23	2	14	288		
Mosbach	519	7	347	146	19	180	80	779	343	31	34	96	95	87	73	416		
<b>Bezirke der Landeshoheit</b>																		
Konstanz	861	12	545	286	18	351	53	1265	1558	544	231	435	311	37	234	1793		
Freiburg	1322	39	861	397	25	878	158	2358	1855	107	421	841	394	92	355	2210		
Karlsruhe	747	1	384	358	4	537	75	1359	827	1	135	325	319	47	33	860		
Mannheim	878	11	599	247	21	565	134	1577	1122	31	102	349	548	92	90	1212		
<b>Großherzogtum</b>	3808	63	2389	1288	68	2331	420	6559	5362	683	889	1950	1572	268	712	6074		
1902	3772	70	2392	1254	56	2226	370	6368	5503	720	828	1945	1739	271	696	6199		
1901	3706	65	2320	1246	75	2135	353	6194	5221	708	792	1823	1632	266	767	5988		
1900	3722	70	2353	1238	61	1964	331	6017	5077	665	825	1810	1538	239	671	5748		
1899	3727	78	2388	1217	44	1942	327	5996	4979	659	773	1664	1633	250	632	5611		
1898	3567	67	2302	1156	42	1949	299	5815	4875	645	668	1698	1599	265	626	5501		
1897	3619	67	2368	1139	45	1907	327	5853	4703	673	644	1653	1494	239	751	5464		
1896	3613	72	2375	1130	36	1810	319	5742	4513	656	602	1629	1408	218	651	5164		
1895	3611	56	2374	1138	43	1762	271	5644	4321	617	490	1634	1374	206	696	5012		
1894	3742	61	2456	1166	59	1930	289	5961	4241	681	381	1570	1528	81	677	4918		
Durchschn. 1894/1903	3689	67	2372	1197	53	1996	330	6015	4879	671	689	1737	1552	230	688	5567		

\*) und f) Siehe Anmerkung \*) und f) auf Seite 147.  
 1) Darunter 110 Kartennnehmer, welche die Fischerei im Neckar neben den eigentlichen Pächtern auf Grund gebührenpflichtigen Erlaubnisscheins des Domänenamts Heidelberg ausüben. 2) Kartennnehmer für die Flußstrecke auf der badischen Mainseite, für welche ein privates Fischereirecht nicht besteht (sog. Freiwasser). 3) Die Fischerarten dieser Kartennnehmer lauten auch auf das sog. Freiwasser im Main, doch wird bei weiten Entfernung halber von denselben die Fischerei in denselben nicht ausgeübt. 4) Sämtliche Kartennnehmer sind Berechtigte und Pächter bezw. Gäste, und zwar berechtigt für das sog. Freiwasser im Main, davon 19 gleichzeitig als privatrechtlich Berechtigte. 5) Legitimationsscheine zur selbständigen Jagdausübung als Gasthöfen gemäß § 106 Abs. 5 des Jagdgesetzes wurden an 318 Jagdpächtern erteilt, und zwar an Inhaber von Jagdpässen nach Formular I: 57, nach Formular II: 259 und nach Formular III: 2.